

Beschlußvorlage**Amt Klützer Winkel**

Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/05/11/6012
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 09.08.2011
	Verfasser: Antje Zimmer
Grundsatzbeschluß zum Bau eines Radweges entlang der Kreisstraße K44 vom Kreuzungsbereich zur LO1 bis zur Ortslage Beckerwitz	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

In der letzten Bauausschusssitzung stellte Herr Dr. Wobschal vom Planungsbüro Busch, Ivers, Wobschal aus Wismar Varianten zur Trassenführung eines Radweges vom Kreuzungsbereich der LO1 (Gemarkung Gramkow) entlang der Kreisstraße K44 bis nach Beckerwitz vor. Der Bauausschuss favorisiert die Variante 3, die den Ausbau des Radweges links der Kreisstraße in Richtung Beckerwitz mit einer Ausbaubreite von 2,50m in Asphaltbauweise vorsieht. Die entlang der Ausbaustrecke stehenden Pappeln sollten nach Ansicht des Bauausschusses möglichst im Zuge der Baumaßnahme entfernt werden (Kosten für Rodung und Ausgleichspflanzung sind nicht Bestandteil der Kostenschätzung). Die geschätzten Gesamtbaukosten liegen bei ca. 435.500 € Brutto. Nach ersten Schätzungen (kann erst nach erfolgter Bestandsvermessung präzisiert werden) müssen für den Ausbau des Radweges ca. 8.000 m² Grunderwerb getätigert werden. Die Kosten für den erforderlichen Grunderwerb incl. der Teilungsvermessung kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Nach erfolgter Rücksprache mit dem Landkreis werden durch diesen keinerlei Kosten hierfür übernommen. Zur Finanzierung des Bauvorhabens werden Fördermittelanträge gestellt. Zur Beantragung der Fördermittel ist die Erstellung von Planungsunterlagen erforderlich. Mit dem Planungsbüro ist daher ein Ingenieurvertrag bis zur Leistungsphase 2 (Entwurfsplanung) der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) abzuschließen. Zur Erstellung der Planungsunterlagen ist eine Bestandsvermessung, sowie ein Baugrundgutachten erforderlich.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Ausbau eines Radweges vom Kreuzungsbereich der LO1 (Gemarkung Gramkow) entlang der Kreisstraße K44 bis nach Beckerwitz entsprechend der vom Ingenieurbüro vorgestellten Variante 3 (links der Kreisstraße in Richtung Beckerwitz) mit einer Ausbaubreite von 2,50 m in Asphaltbauweise. Zur Finanzierung des Bauvorhabens sind verschiedene Fördermittelanträge zu stellen. Mit dem Planungsbüro Busch, Ivers, Wobschal aus Wismar ist ein Ingenieurvertrag bis zur Leistungsphase 2 der HOAI für die Erstellung der Entwurfsplanung abzuschließen, sowie eine Bestandsvermessung und ein Baugrundgutachten zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Baukosten: ca. 435.500 €

Grunderwerb und Vermessungskosten: zurzeit noch nicht abschätzbar

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:

24.08.2011

Gemeindevorstand Hohenkirchen

GV Hokir/05/175/2011

Frau Bernier erläutert den Sachverhalt.

Herr Peplau vertritt die Meinung, dass es hier zu keinem Beschluss kommen wird, sofern die Kosten für die Vorplanung nicht bekannt sind.

Frau Bernier teilt mit, dass die Kosten für die Vorplanung sich auf 17% der Höhe der Kostenschätzung belaufen.

Herr Peplau betont, dass das viel zu hohe Kosten sind für eine Vorplanung.

Herr van Leeuwen ist der Ansicht, dass dieses Thema bereits in der Vergangenheit beraten worden ist.

Es entsteht eine rege Diskussion der Anwesenden zu der Höhe der Kostenschätzung.

Herr Mevius regt an, die **Vorlage vorerst zurückzustellen**. Er wird ein Gespräch mit dem Ingenieur Möller suchen. Gleichzeitig teilt er mit, dass der Landkreis sich nicht an den Kosten beteiligen wird.

Herr Peplau betont nochmals, dass es ohne Förderung keinen Radweg geben wird. Weiterhin teilt er mit, dass aus seiner Sicht die Kostenschätzung viel zu hoch ist. Andere Radwege mit einer ähnlichen Länge sind bedeutet günstiger.

17.10.2012

GV Hokir/05/200/2012

Gemeindevorstand Hohenkirchen